

MITWIRKUNGSVERFAHREN FÜR GEPLANTEN RICHTPLANEINTRAG

■ Warum es die Deponie «Förlig» in Bözen nie geben darf!

Momentan läuft das Mitwirkungsverfahren für den geplanten Richtplaneintrag für die vier Aushubdeponien «Buech Herznach», «Breiti Hornussen», «Förlig Bözen» und «Hersberg Wegenstetten». Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, dass die bisherige Planung auf falschen Vorgaben beruht, und dass die «Deponie Förlig» nie gebaut werden darf.

Bedarfsnachweis: Die Betreiberfirmen und der Planer operieren mit falschen und irreführenden Zahlen. Die Importe von Kies und Aushubmaterial von ausserhalb des Fricktals und vom nahen Ausland übertreffen gemäss Statistik des Kantons bei weitem den effektiven Anfall von Aushub im oberen Fricktal. Während die Planer und die Betreiberfirmen von einer Fehlkapazität von 1,35 m³ pro Einwohner sprechen, besteht effektiv eine Überkapazität von 0,47 m³. Diese falschen Zahlen wurden von der Repla blauäugig übernommen und sind nun automatisch auch in der Dokumentation zum Mitsprache- und Mitwirkungsverfahren aufgenommen worden. Es wird hartnäckig an der irreführenden Umschreibung des Oberen Fricktals festgehalten. Das Problem besteht im untersten Fricktal und wird aus rein wirtschaftlichen Gründen ins oberste Fricktal verlagert: billige Importe der Betreiberfirmen aus dem nahen Ausland, gewinnbringendes Deponie-Geschäft im obersten Fricktal.

Lage bezüglich Einzugsgebiet: Die Deponie liegt am äussersten Rand des Oberen Fricktals, weit weg von den grossen Baugebieten. Gemäss Planer liegt das nächste Zentrum nur sechs Kilometer von der Deponie entfernt. Nun sind es aber effektiv bereits acht Kilometer von der Deponie Förlig bis zum Autobahnanschluss Frick. Die Hauptgebiete liegen aber im Raum Stein-Rheinfeiden-Kaiseraugst. Gemäss Vorgeben können zusätzlich bis zu 30% Aushub auch aus Regionen ausserhalb des Fricktals stammen. Es ist zu erwarten, dass auch aus BL, BS und SO Aushub über 25 bis 50 km nach Bözen transportiert wird. Auch die Regionen Brugg und Aarau dürfen im Perimeter liegen. Es ist zu befürchten, dass der nahe Autobahnanschluss auch für Transporte aus dem Raum Zürich attraktiv sein könnte. Es stellt sich darum nicht die Frage: «Wohn mit dem Aushub im Oberen Fricktal?» Sondern die Devise der Repla, der Planer und der Baufirmen lautet vielmehr: «Wohn mit dem Aushub?» ... Ins oberste Fricktal! Dort sind keine potenziellen Industriegebiete und keine Kiesabbaugebiete betroffen und die Sensibilität der Bevölkerung ist weniger gross als in den Ballungsgebieten Kaiseraugst - Rheinfeiden - Stein.

Lage im Jurapark: Bözen ist Mitglied des Juraparks. Der Jurapark Aargau ist das grösste intakte Naherholungsgebiet zwischen Basel und Zürich. Die unversehrte Landschaft ist das grösste Kapital für die Vermarktung



Blick auf die geplante Deponie vom Zeiher Homberg aus

BILD: ZVG

unserer Region. Die geplante Deponie würde eine riesige Wunde setzen in der schönsten Talmulde zwischen Tafel- und Kettenjura - in der Toskana der Schweiz. Das eben erst mit viel Aufwand erstellte Entwicklungskonzept der Gemeinden Bözen - Effingen - Effingen - Hornussen hat die Landschaftsqualität als das grosse Kapital für die zukünftige Attraktivität der Gemeinden herausgestrichen.

Verkehrslage/Erschliessung: Die Deponie liegt abseits der Hauptstrasse. Bei der Zufahrt vom untersten Fricktal kann bis Frick die Autobahn benützt werden. Ab Frick sind Hornussen, Bözen und Effingen auf der Kantonsstrasse von massivem Mehrverkehr betroffen. Transporte aus dem Raum Aarau wird die Gemeinden Densbüren, Herznach und Zeihen zusätzlich beeinträchtigen. Da die Zufahrt über das Bözer Hinterdorf nicht vorstellbar ist, kommt nur eine neue Erschliessung über die Bahnhofstrasse in Effingen in Frage. Der bestehende naturbelassene Feldweg muss für zwei sich kreuzende Lastwagen als kantonsstrassen-ähnliche Zufahrt ausgebaut werden. Als Naherholungs- und Wandergebiet wäre die Zufahrt und das Gebiet Waltern-Brül entlang dem Sisslebach in Zukunft nicht mehr sicher begehbar.

Eingliederung in die Landschaft: Die vorgesehene Deponie liegt auf der Südseite eines natürlich gewachsenen sanft abfallenden breiten Tals. Mit der Aufschüttung wird nicht eine bestehende Senke aufgefüllt sondern in der offenen Landschaft ein unnatürlicher 10 bis 15 m hoher Hügel aufgeschichtet. Die freie Sicht Richtung Bözen und Richtung Zeihen wird verdeckt.

Einsicht Standort (Betriebsphase): Entgegen den Angaben im Projektbeschrieb ist die Deponie nicht nur von einzelnen Höfen, sondern vom ganzen Quartier Bühl, Gorgen und Kirchweg und von allen auch nur leicht erhöhten Orten aus sämtlichen Richtungen in vollem Umfang dauernd einsehbar (siehe angehängte Bilder). Für 15 bis 20 Jahre wird das in unterschiedlichem Ausmass so sein.

Alte Römervilla: Im Jahre 1972 hat Prof. Rudolf Laur im Gebiet Buchseitel/Mei die Grundmauern einer grossen Römervilla aus der Zeit von 100 bis 300 n.Chr. ausgegraben. Seither liegen diese Überreste unversehrt unter dem Boden. Mit der geplanten Deponie würden diese Zeitzeugen unwiderruflich zugeschnitten und wären wohl nie mehr freizulegen.

Geschützter Baum: Im Bereich des höchsten Aufüllniveaus steht eine alte geschützte Linde. Dieser Schutz darf nicht aufgehoben werden.

Verkehrsaufkommen: Das Deponievolumen beträgt gut 2 Mio. m³. Jährlich sollen etwa 120 000 m³ verfestigt aufgefüllt werden. Eine LKW-Ladung wird mit rund 12 m³ losem Material gerechnet. Pro Arbeitstag würde das 50 bis 90 Fuhren, also 100 bis 180 Hin- und Rückfahrten ergeben. Alle vier bis fünf Minuten würde also ein LKW durchbrausen. Die Lärmbelastung wird also massiv ansteigen, ebenso das Sicherheitsrisiko für Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer.

Betriebsdauer: Angesichts der geplanten Mengen muss mit einer Betriebsdauer von 20 Jahren gerechnet werden. Aufgrund der Zusatzbestimmungen kann die Deponie aber noch aufgestockt (erhöht) und länger betrieben werden. Es muss also befürchtet werden, dass eine ganze Generation unter den zu erwartenden Immissionen zu leiden haben wird.

Immissionen: Massive Zunahme des LKW-Verkehrs, alle vier bis fünf Minuten ein Fahrzeug. Lärmimmissionen durch die Baumaschinen, Staubverfrachtung Richtung Hinterdorf-Unterdorf in Bözen.

Nähe zur Autobahn: Das Argument, die bereits bestehende Autobahn habe das Tal eh schon verschandelt, das spiele eine zusätzliche Deponie keine Rolle mehr, ist eine Unverschämtheit. Die Gemeinde Bözen hat seinerzeit für die Autobahn 17 ha wertvolles Kulturland geopfert. Es kann deshalb nicht erwartet werden, dass weitere 25 ha zusätzlich verschandelt werden.

Ortsverbindungsstrasse Bözen-Zeiher: Quer durch die geplante Deponie führt die Ortsverbindungsstrasse Bözen-Zeiher. Diese Strasse ist für viele Benutzer eine wichtige und unentbehrliche Verbindung zwischen den zwei Talkammern. Eine so wichtige Verbindung darf nicht unterbrochen, weiträumig umgeleitet, zu einem unnatürlichen «Bergpreis» umgebaut oder sogar zu einem Feldweg herabgestuft werden.

Einfluss auf die Grundwasserfassung: Das Tal der Sissle ist ein Nebenstrom für die Grundwasserfassung von Bözen. Ein grosser Teil der geplanten Deponie liegt in der Gewässerschutzzone und der Böschungsfluss sogar in der Grundwasser-Schutzzone. Die grossflächige Verdichtung des Bodens im Raum Förlig kann die Ergiebigkeit und Qualität der Grundwasserfassung beim Pumpwerk «Grund» nachhaltig beeinträchtigen.

Entschädigungen an die Gemeinde: Die Entschädigung an die Gemeinde ist ungenügend. Sie steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Verkehrs-, Lärm- und Staubimmissionen und zu den möglichen Folgeschäden (Schäden an den Zufahrtsstrassen, Abwanderung von Steuerzahlern, Verminderung von Liegenschaften usw.).

Attraktivitätsverlust für die Dörfer: Die massive Zunahme der LKW-Fahrten durch unser Dorf wird für die direkten Anwohner zu einer grossen Belastung einerseits wegen des Lärms, andererseits wegen der erhöhten Unfallgefahr. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Staubwolken je nach Windverhältnissen über die Autobahn hinweg bis ins Dorf getragen werden. Damit verliert das Dorf weiter massiv an Attraktivität.

Werterminderung der Wohnungen und Liegenschaften: Lärm- und Staubimmissionen, grösserer Verkehr, Verschandelung der Landschaft führen zu einem Minderwert der Liegenschaften. Die unnatürliche Wohnlage führt zum Ausbleiben von neuen Wohnungssuchenden und zum Wegzug von jetzt ansässigen Liegenschaftsbesitzern, was sich in verminderten Steuereinnahmen bemerkbar machen wird.

Und weitere kritische Punkte ...

Das Standortbestimmungsverfahren: Die Abteilung Raumplanung des Kantons hat mit dem «Leitfaden zur Standortevaluation für Aushubdeponien» ein umfangreiches Dokument veröffentlicht, wie ein Standort schrittweise festgelegt wird. Viele Kriterien dieses Auswahlverfahrens sind aber undurchsichtig und je nach Situation grosszügig und den Bedürfnissen entsprechend anpassbar. Von anfänglich fast 100 Standorten im Fricktal sind am Schluss vier übrig geblieben. Die Planer und die Repla haben bis jetzt nicht offen gelegt, welches die Auswahlkriterien waren und weigern sich hartnäckig, diese möglichen Standorte und die Daten zugänglich zu machen.

Die Repla: Nach der Veröffentlichung der Aushubstatistik des Kantons wird immer offensichtlicher, dass die Repla ihre Aufgabe nicht wahrgenommen hat. Sie hat sich von den Planern und den Betreiberfirmen der Deponie vereinnahmen lassen und deren Zahlen ungeprüft übernommen. Sie hat sich nicht die Mühe genommen, die falschen Behauptungen der Baufirmen und des Planungsbüros zu hinterfragen. Es kommen immer mehr Zweifel auf, ob die Repla die Interessen der Mitgliedergemeinden oder vielmehr die der privaten Deponiebetreiber vertritt. Da alle Standorte im obersten Fricktal in unberührten Landschaften liegen, kommt der Verdacht auf, man sei den Weg des hoffentlich geringsten Widerstandes gegangen.

Die Planungsschritte: Hauptmaxime des Planungsverfahrens ist eine absolute Geheimhaltung zwischen Landbesitzern und Betreiberfirmen - ein Verfahren, das aus dem letzten Jahrhundert stammen muss. In der heutigen Zeit müsste ein Projekt von diesem Ausmass auf einem viel transparenteren, glaubwürdigeren und ethlicheren Weg diskutiert und verwirklicht werden. Verfahren, die unter strengster Geheimhaltung Geldzusagen und stringente Verträge beinhalten, haben rasch den Anschein etwas Maffioses an sich zu haben.

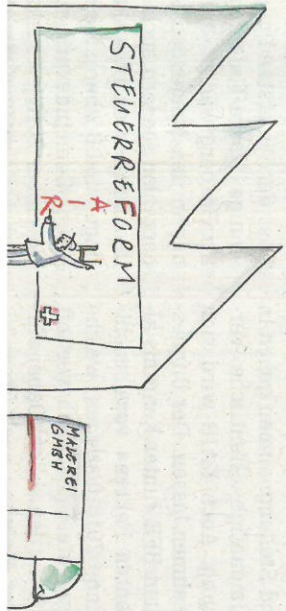
Diese Geheimnistuerei hat auch zur Folge, dass die Bevölkerung und der soziale Zusammenhalt gespalten wird. Die Landbesitzer werden plötzlich als geldgierige Geschäftsmacher wahrgenommen, denen es auf Kosten der übrigen Bevölkerung nur um den Profit geht. Wohl hat ein Bauer das Recht, mit seinem Land zu machen, was er will. Das kann stimmen, solange es darum geht, was er anpflanzen will. Aber bei einem Vorhaben von dieser Dimension, bei dem die ganze übrige Bevölkerung nur Nachteile in Kauf nehmen muss und bei dem eine ganze Landschaft umgestaltet wird, gibt es bestimmt auch eine moralische Grenze. Es darf nicht sein, dass das soziale Gefüge einer Gemeinschaft nur wegen der Gewinnaussichten von Einzelnen gesprengt und so für Jahrzehnte im Dorf Unfrieden gesät wird.

Dass die Gemeinderäte in diesen Geheimnisakt eingebunden werden, ist noch einmal schlimmer. Gezwar-gen durch diesen Planungsablauf geben sie der Bevölkerung über Jahre vor, das Projekt sei noch kaum bekannt und es fehlten genauere Unterlagen. Schon 2014 kennen die Beteiligten aufgrund von Projektstudien die Dimension der geplanten Deponie. Noch im Herbst 2015 wird die Information abgeblockt. Erst Mitte 2016 und viel zu spät erfahren die Bewohner der Gemeinde, dass sie von ihrer direkt vorgesetzten Behörde regelrecht belogen worden sind. Es wird sich zeigen, wie sich das auf das gegenseitige Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei zukünftigen Aufgaben auswirken wird.

GASTAUTOR: URS FREI, BÖZEN

Abstimmung vom 12. Februar 2017

Inserat



Co-Präsidium Roland Basler, Präsident BDP Aargau, Kölliken | Marianne Binder-Keller, Präsidentin CVP Aargau, Grossrätin, Baden | Thomas Burgherr, Präsident SVP Aargau, Nationalrat, Willberg | Markus Dieth, Regierungsrat, Wettingen | Beat Hillier, Präsident glp Aargau, Lenzburg | Matthias Samuel Jauslin, Präsident FDP/Die Liberalen Aargau, Nationalrat, Wohlen | Daniel Knecht, Präsident aarg. Industrie- und Handelskammer, Windisch **Komiteemitglieder** Adrian Ackermann, Grossrat, Kaisten | Stefan Ammann, Präsident jungfreisinnige Aargau, Beinwil a.S. | Erwin Baumgartner, Grossrat, Tegerfelden | Roland Brogi, ehem. Regierungsrat, Zeiningen | Marcel Bruggisser, Grossrat, Aarau | Hansueli Bühler, Gemeindeammann, Stein | Ulrich Burgi, Grossrat, Aarau | Thierry Burkart, Nationalrat, Baden | Josef Butler, Grossrat, Spreienbach | Antoinette Eckert, Grossrätin, Wettingen | Adolf Egli, Gemeindeammann, Schafisheim | Corina Eichenberger, Nationalrätin, Kölliken | Peter Fischer, Delegierter des Verwaltungsrats, Reinach | Beat Flach, Nationalrat, Auenstein | Sylvia Flückiger, Nationalrätin, Schöffland | Sabina Freierrnuth, Grossrätin, Zofingen | Pascal Furer, Grossrat, Stauflen | Renate Gautschi, Grossrätin, Gontenschwil | Peter Gehler, Präsident Wirtschaft Region Zofingen | Andreas Glarner, Nationalrat, Oberwil-Lieli | Jeanine Glarner, Grossrätin, Wildegg | Bernhard Gühl, Nationalrat, Niederrohrdorf | Stefanie Heimgartner, Grossrätin, Baden | Andreas Heinemann, Gruppenfinanzchef, Brugg | Silvan Hilfinger, Grossrat, Oberunkhofen | Clemens Hochreuter, Grossrat, Erlinsbach | René Huber, Geschäftsleiterin, Lengnau | Ruth Hummel, Nationalrätin, Birnenstorf | Fritz Hunziker, Unternehmer, Hirschthal | Michelaia Huser, Grossrätin, Wettingen | Mario Hüster, Gemeindeammann, Gansingen | Stefan Huwyler, Grossrat, Muri | Walter Jucker, Stadtrat, Rheinfeiden | Martin Keller, Grossrat, Nussbaumen | Hansjörg Knecht, Nationalrat, Leibstadt | Markus C. Krack, Leiter Technologietransfer FITT, Windisch | Christian Kuoni, Verwaltungsratspräsident, Frick | Peter Lanzin,